

Eckpunkte der
Kommunalen
Beschäftigungs-
förderung der
Stadt Pforzheim
2020 - 2022

Inhalt

	Seite
1 Vorbemerkung	2
2 Ausgangslage.....	3
3 Aufgaben	6
4 Analyse des Pforzheimer Arbeitsmarktes	8
5 Handlungsstrategie	11
6 Zielgruppen.....	15
7 Förderschwerpunkte.....	17
8 Fazit	20
Anhang: Literaturverzeichnis.....	21

1 Vorbemerkung

Die kommunale Beschäftigungsförderung der Stadt Pforzheim blickt auf eine inzwischen 20-jährige Tätigkeit zurück. Ziel der kommunalen Beschäftigungsförderung ist es seitdem, Arbeitslosigkeit zu vermeiden, bestehende Arbeitslosigkeit abzubauen und die Beschäftigungssituation in Pforzheim zu verbessern. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die mit be- oder entstehender Arbeitslosigkeit verbundenen hohen gesamtgesellschaftlichen Kosten richtet sich der Fokus auch auf die indirekten Folgen von Arbeitslosigkeit wie Verarmung, persönliche und soziale Destabilisierung und Exklusion. In diesem Kontext trägt die kommunale Beschäftigungsförderung durch die Verzahnung von Aktivitäten sozialer Stabilisierung mit Integration in den Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung zu einer Aufwertung des Standortes Pforzheim bei.

In den vergangenen Jahren konnten auf Initiative, mit Unterstützung und aus Mitteln der kommunalen Beschäftigungsförderung zusätzliche Projekte und Maßnahmen kreiert, finanziert und durchgeführt werden. Basis der Strategie und Konzeption waren dabei sowohl der Masterplan der Stadt Pforzheim als auch der Strategische Sozial- und Integrationsplan in Abstimmung mit relevanten städtischen und weiteren Fachstellen.

Seit 2012 die Stadt Pforzheim die Aufgaben nach dem SGB II in eigener Verantwortung als zugelassener kommunaler Träger übernommen hat, ist die kommunale Beschäftigungsförderung im Jobcenter verortet.

Konzeption, Strategie und Projektarbeit der kommunalen Beschäftigungsförderung sind daher sowohl an der gesamtstädtischen Ausrichtung wie auch an der strategischen Ausrichtung des Jobcenters orientiert. Handlungsleitend war und ist dabei die Prämisse, nur solchen innovativen beschäftigungsfördernden Projekten und Maßnahmen eine „Anschubfinanzierung“ zu ermöglichen, die nicht über die gesetzlichen Instrumente der Arbeitsförderung oder andere kommunale oder Fremd-Finanzierungsquellen erschlossen werden können.

Um zukünftig weiterhin Beschäftigung zielgerichtet zu fördern, werden die Eckpunkte der kommunalen Beschäftigungsförderung für die kommenden Jahre neu umrissen.

Hierzu führte die kommunale Beschäftigungsförderung im Oktober 2019 einen Konsultationsprozess durch, in den sowohl die Mitglieder des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales und Beschäftigung als auch die in Pforzheim agierenden Beschäftigungs- und Bildungsträger einbezogen waren.

Das vorliegende Konzept der Eckpunkte der kommunalen Beschäftigungsförderung für die Jahre 2020 bis 2022 ist das Ergebnis dieses Prozesses sowie der unter Beteiligung des Jobcenters und weiterer Fachstellen durchgeführten Analyse der lokalen Entwicklungen und Anforderungen an Beschäftigungsförderung.

2 Ausgangslage

Grundlagen

Grundlegend für die Ausrichtung der Aktivitäten der kommunalen Beschäftigungsförderung sind aktuell die relevanten Leitsätze des Masterplans der Stadt Pforzheim, wie oben beschrieben die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Pforzheim sowie übergreifend geltende Querschnittsziele in enger Verzahnung.

Der Masterplan der Stadt Pforzheim, der als Ergebnis eines in den Jahren 2010 bis 2012 unter dem Motto „Pforzheim Zukunft Gestalten“ durchgeführten Stadtentwicklungsprozesses und Kompass für die Entwicklung der Stadt in den sich anschließenden 10 bis 15 Jahren erarbeitet wurde, formuliert in Leitsätzen die Vision für Pforzheim im Jahr 2025.

Auch zukünftig werden die Aktivitäten der kommunalen Beschäftigungsförderung an der Erreichung folgender Ziele der Priorität A des Masterplans der Stadt Pforzheim ausgerichtet sein.

Ziel 1.1 Finanzielle Handlungsfähigkeit herstellen - Durch die Förderung von Beschäftigung können die Sozialleistungen der Stadt gesenkt und langfristig das Steueraufkommen erhöht werden. Dieses Ziel wird in der Regel durch sozialversicherungspflichtige Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse erreicht. Damit eine Beschäftigung die dauerhafte eigenständige Erwirtschaftung des Lebensunterhaltes ermöglicht, sollte sie weder prekär bzw. atypisch¹ noch temporär sein. Mit Berufs- bzw. Schulabschluss erhöht sich die Chance auf eine nachhaltige Beschäftigung, da zusätzlich zu einem grundlegenden Wissens- und Bildungsniveau auch Lernen und Lerntechniken gewohnt sind und lebenslang anwendbar gemacht werden können. Auch gehen die Merkmale fehlender schulischer oder beruflicher Bildung häufiger mit sich ereignender oder verfestigender Langzeitarbeitslosigkeit einher.²

Wo die genannten Bildungsvoraussetzungen fehlen, werden je nach Altersgruppe auch über die formale allgemeine und berufliche Schulbildung hinaus gezielte Qualifizierungen benötigt, um die potenziellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits für die Unternehmen zu attraktiven Arbeitskräften zu machen und andererseits dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen.

¹ Unter prekären oder atypischen Beschäftigungen versteht man in der Regel Beschäftigungsverhältnisse, die besonders geringen Lohn, keine soziale Absicherung und eine ungewisse Zukunft für die Beschäftigten mit sich bringen. Mögliche Folgen atypischer Beschäftigung für die Betroffenen sind u.a. eine geringere materielle oder soziale Absicherung, faktische Benachteiligungen z.B. bei Löhnen und Arbeitsbedingungen, Unsicherheit und keine längerfristige Planungssicherheit (vgl. Weinkopf u.a.).

² vgl. IAB-Regional Baden-Württemberg 1/2019.

Ziel 2.1 Allen Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Ausbildungschancen eröffnen - Das gezielte Fördern von Projekten am Übergang von der Schule in den Beruf und von Ausbildung bzw. Projekten zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit dient der Eröffnung einer beruflichen Perspektive für Jugendliche und damit der Senkung der Zahl jugendlicher Arbeitsloser. Auch dieser präventive Ansatz vermag langfristig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Ziel 3.4 Teilhabe statt Ausgrenzung - Abbau von Armut als sozialpolitische Priorität - Es sollen sowohl die indirekten Folgen von Arbeitslosigkeit wie Verarmung, persönliche und soziale Destabilisierung als auch soziale Ausgrenzung verhindert bzw. gemindert werden. Dies geschieht im besten Fall durch eine Beschäftigung. In den Fällen, in denen eine Integration in den Arbeitsmarkt kurz- oder mittelfristig nicht möglich ist, soll zunächst eine Stabilisierung erfolgen und die Beschäftigungsfähigkeit³ gesteigert bzw. wiederhergestellt werden.

Die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters 2019 ergeben sich aus der Analyse der Kundenstruktur und aus der Zielvereinbarung, die mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg geschlossen wurde. Diese beinhaltet Werte zu folgenden Zielen:

- Senkung der Hilfebedürftigkeit
- Steigerung der Integrationsquote
- Senkung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden

Als Querschnittsziele sind die Beachtung des Prinzips der Gleichstellung der Geschlechter und damit deren gleichberechtigte Förderung und die Beachtung der besonderen Herausforderungen des Zugangs von Menschen im Kontext der Fluchtmigration benannt.

Handlungsleitende Grundsätze

Die kommunale Beschäftigungsförderung berücksichtigt bei sämtlichen Förderungen die folgenden handlungsleitenden Grundsätze:

A. Gender Mainstreaming und Diversity Management

Die Umsetzung des Gender Mainstreaming (Geschlechtergerechtigkeit) sowie des Diversity Management (Verwalten von Vielfalt) sind Querschnittsthemen und finden in den Aktivitäten und Projekten der kommunalen Beschäftigungsförderung als solche durchgehend Anwendung.

B. Projektförderung

Die Finanzierung beschäftigungsfördernder Maßnahmen erfolgt in Form der Projektförderung. Die Förderung dient dabei als „Anschubfinanzierung“ für innovative Ansätze und zum Aufbau von längerfristigen Strukturen, falls sich diese Ansätze als Good-Practice herauskristallisieren. Dauerhafte institutionelle Förderungen hingegen erfolgen durch die kommunale Beschäftigungsförderung nicht. Für die dauerhafte Förderung von erfolgreichen Projekten sind andere Finanzierungsquellen zu erschließen.

C. Kofinanzierung

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden Projekte durch die kommunale Beschäftigungsförderung generell nur kofinanziert. Das bedeutet, dass die Projekte grundsätzlich

³ Beschäftigungsfähigkeit wird als das individuelle Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit verstanden. Maßnahmen müssen Faktoren der Beschäftigungsfähigkeit wie demografische Merkmale, Bemühungen zur Arbeitssuche, Motivation, Konzessionsbereitschaft, Selbstbild, soziale Situation und psychische und somatische Gesundheit berücksichtigen (vgl. Appel/Fertig).

entweder durch Eigenmittel der Projektträger oder durch weitere Landes-, Bundes- oder Europamittel mitfinanziert werden. Projektzuschüsse werden daher in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Ziel ist es, Landes-, Bundes- und Europamittel optimal nach der Bedarfslage in Pforzheim auszuschöpfen, um so den städtischen Haushalt zu entlasten und Gelder für die Region nutzbar zu machen.

D. Nachrangigkeit

Die kommunale Beschäftigungsförderung fördert Projekte, die sich nicht durch reguläre gesetzliche Instrumente (vor allem aus den einschlägigen Regelungen des SGB II, SGB III und SGB VIII) finanzieren lassen. Zuschüsse der Beschäftigungsförderung sind daher nachrangig zu Regelinstrumenten.

E. Wettbewerbsneutralität

Beschäftigungsfördernde Maßnahmen dürfen grundsätzlich nicht in direkter Konkurrenz zu regulärer Beschäftigung bzw. zu regulären Betrieben stehen.

F. Einbindung in das Sozialcontrolling der Stadt

Die Aktivitäten der kommunalen Beschäftigungsförderung werden begleitet durch das Sozialcontrolling der Stadt Pforzheim. Durch ein Monitoring, regelmäßiges Berichtswesen sowie Befragungen oder Teilevaluationen sollen die geförderten Projekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert werden. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess soll mit dem Ziel einer möglichst nachhaltigen Wirkung unterstützt werden.

G. Fördervoraussetzungen

Die allgemeinen Fördervoraussetzungen, Pflichten des Zuschussempfängers, Antrags- und Auszahlungsverfahren sowie das Verfahren des Verwendungsnachweises sind in den allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Pforzheim festgelegt. Weitergehende Bestimmungen oder Auflagen können ggf. durch die kommunale Beschäftigungsförderung in den Zuschussbescheiden geregelt werden. Sowohl gemeinnützige Beschäftigungsträger als auch eingetragene Vereine und sonstige Organisationen, welche gemeinnützig tätig sind, können eine Förderung für Projekte im Sinne dieses Konzeptes erhalten.

3 Aufgaben

Vier zentrale Aufgabenfelder bilden den Bereich, in dem kommunale Beschäftigungsförderung schwerpunktmäßig agiert.

Koordinieren

Die kommunale Beschäftigungsförderung steuert, fördert, koordiniert und moderiert lokal das Thema „Beschäftigungsförderung“. Dies beinhaltet die wirksamkeitsgesteuerte Analyse bestehender und vorgeschlagener Maßnahmen, aber auch die bedarfsorientierte Konzeption leistungsfähiger Fördermaßnahmen in Abgrenzung und Ergänzung zum transparent zu haltenden Bestand an bereits bestehenden konkreten Hilfsangeboten und Fördermaßnahmen in Pforzheim. Die Konzeption und Durchführung der Projekte und Maßnahmen geschieht dabei unter Einbeziehung gesetzlicher Grundlagen, der Bedarfe der Zielgruppe, der Expertise und des Angebots der Bildungs- und Beschäftigungsträger und der aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes.

Kommunale Beschäftigungsförderung initiiert und koordiniert die Zusammenarbeit arbeitsmarktpolitischer Akteure und Interessengruppen in ihren jeweiligen Funktionslogiken und trägt so zur Entwicklung von Strategien und Lösungen für den lokalen Arbeitsmarkt bei.

Mittel der Beschäftigungsförderung einsetzen

In den zu entwickelnden Förderschwerpunkten und zugunsten der ermittelten Zielgruppen kommen die Mittel der kommunalen Beschäftigungsförderung in innovativen Ansätzen und Projekten in Form von Projektförderungen als Anschubfinanzierung zum Einsatz. Dabei werden Projekte generell nur kofinanziert, so dass entweder Eigenmittel der Projektträger oder zusätzlich Bundes-, Landes- oder europäische Mittel zum Einsatz kommen müssen. Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung und nachhaltigen Wirkung werden die Projekte regelmäßig unter Einbeziehung des Sozialcontrollings der Stadt Pforzheim hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert.

Zusätzliche Mittel akquirieren

Bezogen auf den ergänzenden Charakter der Maßnahmen eröffnet sich unter dem Grundsatz der Kofinanzierung die Möglichkeit, zusätzlich Mittel aus dem Europäischen Haushalt sowie den Bundes- und Landeshaushalten zu akquirieren, durch die eine Vielzahl von Förderprogrammen ausgestattet werden. Zu diesem Zweck wird die kommunale Beschäftigungsförderung die Förderlandschaft genau beobachten und Förderaufrufe, die strategischen Projektcharakter haben, mit allen relevanten städtischen Akteuren in den Blick nehmen und ggf. zur Konzeptentwicklung begleiten.

Netzwerken

Die kommunale Beschäftigungsförderung versteht sich aufgrund ihres ressortübergreifenden Denkens und der Handlungsfelder, Zielgruppen und Förderschwerpunkte als „Netzwerkerin“. Sie beteiligt sich sowohl an regionalen Netzwerken als auch an Netzwerken auf Landes- und Bundesebene. Die kommunale Beschäftigungsförderung hat ab 01.01.2014 die Geschäftsstellenleitung des regionalen ESF-Arbeitskreises übernommen und ist Mitglied des Arbeitskreises kommunale Beschäftigungsförderung beim Deutschen Städtetag.

Die kommunale Beschäftigungsförderung möchte die bestehenden förderschwerpunkt- und zielgruppenbezogenen Kooperationen insbesondere in lokalen Netzwerken und mit anderen städtischen Ämtern und Eigenbetrieben (z.B. Jugend- und Sozialamt, Amt für Bildung und Sport, Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim etc.) ausbauen, um weiterhin ständige gegenseitige Transparenz über die Angebote zu schaffen bzw. zu erhalten und Berührungspunkte sowie gemeinsame Handlungsbedarfe zu erörtern und geeignete Maßnahmen fortzuentwickeln. So sollen durch städtisch vernetztes Arbeiten Synergieeffekte aufrechterhalten werden oder zusätzlich entstehen und für die gemeinsame Zielerreichung nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus fördert die kommunale Beschäftigungsförderung auch bestehende Netzwerke, die den Zielgruppen und Förderschwerpunkten dienlich sind.

4 Analyse des Pforzheimer Arbeitsmarktes

Allgemeines

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft ist derzeit gebremst. Hat sich im Jahr 2018 das Bruttoinlandsprodukt noch um 1,5 % erhöht, so geht die Regierung in 2019 nur noch von einem Wachstum um 0,5 % aus. Der Arbeitsmarkt ist derzeit laut Einschätzung des IAB robust, aber auch hier wird die konjunkturelle Abschwächung deutlich. Der Zuwachs der Beschäftigung ist geringer und bundesweit stagniert die Arbeitslosigkeit. Die Nachfrage nach Arbeitskräften scheint rückläufig zu sein. Im Jahresverlauf 2019 waren 2,1 % weniger Stellenangebote gemeldet als in 2018.

Die Arbeitslosenquote in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III lag im Stadtkreis Pforzheim im September 2019 bei 5,5. Insgesamt waren zum 30.09.2019 3.715 Personen arbeitslos⁴ gemeldet. Davon entfallen 1.612 Personen auf den Bereich SGB III und 2.103 Personen auf das SGB II. Damit liegt die Arbeitslosenquote im SGB III bei 2,4 % und im SGB II bei 3,1 %.

Jugendliche

Im Juli 2019 leben 1.458 Jugendliche unter 25 Jahre im SGB II-Leistungsbezug. 3547 Jugendliche unter 15 Jahre sind darüber hinaus als nicht erwerbsfähig gemeldet, der überwiegende Teil dieser Gruppe sind Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt sind im SGB II im September 2019 120 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Im SGB III sind 206 Personen in dieser Altersspanne arbeitslos. Die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen unter 25 Jahre in Pforzheim liegt damit bei 4,1 % (1,5 % im SGB II und 2,6 % im SGB III). Etwa 74 % der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II (89 Personen) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Statistik zum Ausbildungsmarkt weist im Berichtsjahr 2018/2019 insgesamt 791 Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber im Stadtkreis Pforzheim aus. Mit 953 gemeldeten Ausbildungsstellen übersteigt die Zahl der Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Zum 30.09.2019 gelten 770 Bewerberinnen und Bewerber als versorgt, 21 Jugendliche als unversorgt (6 im SGB II und 15 im SGB III).

Im Schuljahr 2018 haben in Pforzheim 108 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Für die Einordnung ist zu berücksichtigen, dass in dieser Zahl der

⁴ Als arbeitslos gelten Personen, die zwar arbeitsfähig sind, jedoch trotz aller Bemühungen kein Beschäftigungsverhältnis finden bzw. einer Erwerbstätigkeit von weniger als 15 Stunden wöchentlich nachgehen. Nicht als arbeitslos gelten Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen.

Schulstandort Pforzheim abgebildet wird, dessen Einzugsgebiet über das Stadtgebiet hinausgeht und somit auch einpendelnde Schülerinnen und Schüler einbezieht. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler nicht erfasst, die außerhalb des regulären Abschlusses ihren Schulbesuch beispielsweise an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren absolvieren und daher nicht in der genannten Zahl der regulären Schulabschlussstatistik erfasst sind.

Für die Beurteilung der Situation Jugendlicher am Übergang von allgemeinbildender Schule in berufliche Bildung bzw. Ausbildung ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass sich in den vergangenen Jahren eine große Bandbreite an Verbleibswegen im und nach dem schulischen Übergangssystem herausgebildet hat.

Im Bereich der schulischen Bildung deckt beispielsweise die Umsetzung des Modellprojekts Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual für Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf zur Aufnahme einer Ausbildung haben) zusätzliche Unterstützungsbedarfe ab; neben der oben dargestellten guten Ausbildungsmarktsituation bieten Instrumente der Arbeitsförderung (z.B. Ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, assistierte Ausbildung) und zusätzliche externe Programme (z.B. Senior Experten Service, Ausbildungsbegleitung) Unterstützung während der Ausbildung.

Neue Themenfelder ergeben sich demgegenüber mit dem Ziel, die Zahl der nicht versorgten Bewerberinnen und Bewerber bzw. der offenen Ausbildungsstellen weiter zu reduzieren durch die Herstellung einer noch treffenderen Passung im Abgleich von Berufswunsch und Anforderungen. Hinzu kommen die übergeordneten Ziele, allen Jugendlichen im Übergang eine klare Anschlussperspektive zu eröffnen und die Zahl der unklaren Verbleibe dauerhaft zu reduzieren.

Familie und soziales Netzwerk

In Pforzheim lebten zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 127.124 Menschen⁵ in 63.173 Haushalten bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,01 Personen.

Die Zahl der Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen als Haushaltsvorständen in Pforzheim beträgt 2.879 und umfasst damit einen Anteil 22,5 %⁶. Von diesen sind im Juli 2019 im SGB II 979 Bedarfsgemeinschaften⁷ mit Alleinerziehenden und 1.104 Partner-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind gemeldet.

Im September 2019 sind 49,6 % (bzw. 1043) der im SGB II arbeitslos gemeldeten Personen weiblich; von diesen sind 390 oder 34,4 % langzeitarbeitslos.

Die Zahl der im SGB II arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden ist von September 2015 mit 510 auf 300 Alleinerziehende im Juni 2019 gesunken, von diesen sind 119 Personen langzeitarbeitslos, 278 Personen weiblich und 22 Personen männlich. Zum Stand Juni 2019 hatten unter den alleinerziehenden arbeitslos Gemeldeten 98 Personen keinen Hauptschulabschluss, 205 sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Frauen und Mütter stehen deutlich häufiger als Männer vor der Herausforderung, neben der Suche nach einem Arbeitsplatz allein für die Erziehung und Betreuung eines oder mehrerer Kinder verantwortlich zu sein. Damit sind insbesondere Mütter von gesicherten Gegebenheiten bei der Kinderbetreuung abhängig.

⁵ Städteigen fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31.12.2018; die amtliche Einwohnerzahl zu diesem Datum liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor; vgl. Stadt Pforzheim: Pforzheimer Bevölkerung 2018. Teil 1.

⁶ vgl. Stadt Pforzheim: Pforzheimer Bevölkerung 2018. Teil 1.

⁷ Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören neben den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher die mit ihnen in einem Haushalt lebenden Personen, sofern sie persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben (Partnerinnen/Partner und unverheiratete Kinder unter 25 Jahre).

Menschen mit Migrationshintergrund

In Pforzheim leben am 31.12.2018 insgesamt 69.762 Menschen mit Migrationshintergrund⁸, der Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt damit fast 55 %⁹. In der Altersgruppe der unter 18jährigen haben rund 75 % einen Migrationshintergrund.

Insgesamt 34.444 Personen oder 27,1 % der Einwohner Pforzheims besitzen zudem eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche. Etwa ein Viertel der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind noch unter 18 Jahre alt.

Unter den Ausländern in Pforzheim arbeitslos gemeldet sind zum 31.07.2019 insgesamt 1.782 Personen oder 47,6 % aller gemeldeten Arbeitslosen, davon 601 Personen oder 39,3 % im SGB III und 1.181 Personen oder 53,2 % im SGB II.

Nach aktuellen Zahlen der Statistikstelle haben 54,9 % der Gesamtbevölkerung in Pforzheim einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund liegt im Juni 2019 im SGB II bei fast 80 %.

Von den seit 2015 im Zuge des Flüchtlingszugangs in die Betreuung des Jobcenters übergebenen 2.334 Personen sind Ende Juli 2019 noch 1.745 im SGB II Leistungsbezug.

⁸ Migrationshintergrund liegt laut Mikrozensus bei allen Personen vor, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind sowie bei allen in Deutschland geborenen Ausländern und bei allen in Deutschland als Deutsche geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

⁹ vgl. Stadt Pforzheim: Pforzheimer Bevölkerung 2018. Teil 1.

5 Handlungsstrategie

Um möglichst flexibel auf Entwicklungen und Bedarfe im Bereich der Förderung von Beschäftigung reagieren und eingehen zu können, orientiert sich die Ableitung von Handlungsfeldern und Zielgruppen an der Einordnung in die Dimension „Arbeit und Einkommen“ nach dem Lebenslagenansatz und Schritte der beruflichen Biografie.

Lebenslage

Eine Lebenslage beschreibt die allgemeinen Umstände und Möglichkeiten, die einem Menschen gegeben sind, um allein oder in einer Gemeinschaft in der Gesellschaft zu leben. Mit betrachtet werden hierbei insbesondere auch Ressourcen und Verwirklichungschancen mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Überwindung sozialer Ungleichheit.

Auf die Lebenslage nehmen verschiedene Dimensionen (Merkmalsbereiche) Einfluss, so z.B. die Einkommenssituation, die Gesundheit oder die persönlichen Wohnverhältnisse.

Die Dimension „Beschäftigung“ im Sinne des Lebenslagenansatzes umfasst die Bereiche Arbeit und Einkommen. Einflussfaktoren auf die Dimension der Beschäftigung stellen die formale Bildung, die Persönlichkeit, die Familie/das soziale Netzwerk, die Gesundheit und Vorhandensein und Besitz bürgerlicher Rechte dar.¹⁰

Das heißt, dass die Möglichkeit, Zugang zu Beschäftigung und in der Folge einen zufriedenstellenden Standard in der Dimension Arbeit und Einkommen zu erlangen, der genannten Einflüsse auch in einem bestimmten Maß bedarf.

Hierzu gehören beispielsweise das Vorhandensein eines formalen und nachgewiesenen Bildungsniveaus zur Ausübung eines bestimmten Berufs, eine stabile gesundheitliche Situation im Sinne körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und/oder das Vorhandensein eines sozialen und/oder familiären Netzwerks (z.B. ausgedrückt in einer stabilen Unterstützung durch das Elternhaus für „schulmüde“ Jugendliche oder in der Ermöglichung einer beruflichen Tätigkeit für Mütter bei gesicherter Kinderbetreuung).

Im Umkehrschluss braucht die Förderung von Menschen mit dem Ziel, einer in der Dimension „Beschäftigung“ nicht auskömmlichen Lebenslage zu entkommen, die Berücksichtigung dieser Einflussfaktoren. Denn Studien weisen u.a. nach, dass (formale) Bildung einen strukturellen Vorteil bezüglich der Integrationswahrscheinlichkeit bieten und helfen kann, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit zu vermeiden. So ist das Risiko, arbeitslos zu werden, für ungelernete Menschen fünfmal höher als für Menschen mit einem formalen Bildungsabschluss. Darüber hinaus tritt vermehrt die Erkenntnis in den Vordergrund, dass Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Situation zueinander in Wechselwirkung stehen.¹¹ Die Veränderungen der Arbeitswelt u.a. durch die Digitalisierung werden darüber hinaus neben Fähigkeiten wie Flexibilität, Kreativität und

¹⁰ vgl. Stadt Pforzheim: Strategischer Sozial- und Integrationsplan, Teil 1 Einführung.

¹¹ vgl. IAB-Regional Baden-Württemberg 1/2019; vgl. Bundesagentur für Arbeit / GKV-Spitzenverband: Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting.

Verantwortungsbewusstsein vermehrt digitale Kenntnisse und lebenslanges Lernen innerhalb und außerhalb des formalen Bildungsbereichs verlangen.¹²

Einen Querschnittsbereich stellt die persönliche Lebensphase „Jugend“ als Zeitpunkt für Weichenstellungen des beruflichen Lebens dar. Dies betrifft sowohl den über die schulische Bildung hinaus gehenden Bereich der Berufsorientierung und -findung wie auch den Bereich des übergreifenden Kompetenzerwerbs (Sozialkompetenzen, Arbeitstugenden, Bildungswille) und die Sozialisierung in der Gesellschaft.

Der unterschiedlich, aus Sicht der Arbeitsförderung jedoch anhand des Lebensalters bis unter 25 Jahre definierte Lebensabschnitt der Jugend bietet hier insbesondere ab dem Zeitpunkt des Übergangs in den Beruf sowohl Möglichkeiten als auch Hürden.

Eine eigene Migrationserfahrung oder ein familiärer Migrationshintergrund prägen die Lebenslage auf vielfache Weise mit. Insbesondere bezogen auf die Dimension „Beschäftigung“ spielen der Bildungshintergrund (schulische und/oder berufliche Bildung), Gesundheit in einer interkulturellen Lesart im Sinne kultureller „Adoleszenz“ im schrittweisen und zeitintensiven Ankommen und in einer - bereits gewohnten oder neuen - soziokulturellen, familiären, öffentlichen, beruflichen Umgebung und damit verschränkt das umgebende oder nicht vorhandene familiäre/soziale Netzwerk entscheidende Rollen.

Die Berücksichtigung eines verstärkt erforderlich werdenden interkulturellen Zugangs für die unterschiedlichen Lebensphasen der Migration in der Strategie der kommunalen Beschäftigungsförderung markiert deshalb ebenfalls einen über alle Dimensionen mitzudenkenden Querschnittsbereich.

Berufsbiografie

Der Weg von Menschen in Beschäftigung (Arbeit und Einkommen) entwickelt sich im Verlauf des Lebens. Bereits Art und Umfang der schulischen Bildung in Kindheit und Jugend bilden Grundlagen nicht nur für die Lebens- sondern auch für die Berufswegeplanung. Daran schließen sich i.d.R. Entscheidungen zur Berufswahl und zum Zugang in Beruf und Beschäftigung und deren Ausübung - ggf. mit Schritten zu Weiterentwicklung und weiterer beruflicher Qualifizierung - an. Schematisch differenziert ergibt sich die Abfolge eines mit einer grundgelegten Bildung und Qualifikation ergriffenen Berufs, der wiederum ein bestimmtes Einkommen und berufliches Weiterkommen generiert und somit die Dimension Beschäftigung bis zum Eintritt in einen auf diese Weise finanziell abgesicherten Ruhestand erfüllend abdeckt.

Der Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit dem Ziel der Erlangung eines anerkannten Schulabschlusses legt im Allgemeinen einen Grundstein für weitere Schritte auf dem beruflichen Lebensweg. Berufliche Orientierung/Berufswegeplanung (teils mit Hilfe entsprechenden phasengestaltenden Instrumenten wie Praktika, Freiwilligendienste o.ä.) spielt bereits während, vermehrt aber auch im Anschluss daran, eine wichtige Rolle. Das Absolvieren einer Berufsausbildung (in Form einer dualen oder fachschulischen Ausbildung bzw. eines Studiums) sichert traditionell den Übergang in die Arbeitswelt und stellt (formal) den Zugang in die Ausübung einer Erwerbstätigkeit mit der Beschäftigungsaufnahme dar.

Die zeitliche Dauer der jeweiligen Phase variiert aktuell zunehmend stärker und Lebensläufe gestalten sich seltener in stringenter monochroner Abfolge („Schule - Ausbildung/Studium - Berufstätigkeit - Ruhestand“); vermehrt erfolgen Schritte zeitgleich, überschneidend, in umgekehrter Folge oder gar nicht (z.B. fehlender Schul- oder Berufsabschluss).

¹² vgl. Brüssel Aktuell 33/2019.

Phänomene dieser Entwicklung sind entstrukturierte, destandardisierte Lebensläufe, in denen einzelne Elemente wie beispielsweise eine Berufsausbildung zugunsten der Ausübung einer Tätigkeit im Anschluss an Schulbildung nicht angetreten wird oder sich erst zum Ende des Lebensabschnitts „Jugend“ nach einigen Jahren ausgeübter Helfertätigkeit anschließt.

Der Schritt der (Weiter-)Qualifizierung weitgehend unabhängig vom Lebensalter gewinnt sowohl zur Ausgestaltung lebenslangen Lernens als auch für Phasen einer beruflichen Umorientierung verstärkt an Bedeutung.

Biografische Einschnitte (Migration, Umbrüche in der persönlichen Situation oder im familiären und sozialen Netzwerk, veränderte Motivation, berufliche Umorientierung) beeinflussen sowohl die Abfolge als auch das Stattfinden der einzelnen Schritte. Berufstätigkeit - häufig prekär und atypisch - findet auch im „ungelernten“ Helferbereich statt, (Weiter-)Qualifizierungen werden auch im späteren Berufsleben angestrebt und unterliegen kaum einer Einschränkung durch Lebensalter oder Lebenslauf.

Es zeigt sich, dass Berufsbiografien durch eine Reihe von Pfadabhängigkeiten geprägt werden, die aufeinander einwirken. Ein bestimmtes schulisches Bildungsniveau z.B. dient als Ermöglichung zur Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten. Gleichzeitig können sich aktuell erworbene Qualifikationen und eine vielleicht schon länger zurück liegende Berufsausbildung derart entkoppeln, dass eine vollständig neue berufliche Richtung eingeschlagen wird. Derartige Entwicklungen sind in nahezu allen Stadien eines beruflichen Lebens denkbar und bergen Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen.

Matrixstruktur: Handlungsfelder und Zielgruppen

Die Eckpunkte der kommunalen Beschäftigungsförderung basieren auf Strukturen und Erfahrungen vorangegangener Konzepte gespiegelt an aktuellen Entwicklungen. Die vorliegenden Eckpunkte umreißen dabei zunächst die Felder, in denen Projekte und Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung konzipiert und umgesetzt werden sollen. Veränderte Bedingungen und Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit (z.B. positive Entwicklung des Arbeitsmarkts, Schaffung neuer Strukturen und Steuerungsinstrumente im Bereich des Übergangs Schule-Beruf, neue Herausforderung im Bereich interkultureller Zugänge durch Zuwanderung) deuten darauf hin, dass mit der Konzeption und Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung ein flexibles Reagieren auch auf kommende Veränderungen und Bedarfe erforderlich werden wird.

Um dies zu erreichen, sollen Zielgruppen und Handlungsfelder der Aktivitäten kommunaler Beschäftigungsförderung zukünftig einer matrixartigen Struktur zuzuordnen sein und aus einer zweifachen Perspektive aus Lebenslage und Berufsbiografie ableitbar werden.

(Berufs-)Biografie		Schulabschluss	Berufsausbildung	Berufliche Qualifizierung	Berufliche Tätigkeit
		Kompetenzerwerb (Sprache, Alltagskompetenzen, Digitalisierung, Mobilität)			
Lebenslage					
Dimension „Arbeit und Einkommen / Beschäftigung“	(formale) Bildung	Ableitung der Handlungsfelder und Zielgruppen für die Aufgaben der kommunalen Beschäftigungsförderung			
	Familie/ Soziales Netzwerk				
	Gesundheit				
Querschnittsbereiche	Jugend/ Lebensalter				
	Migration				

Es lassen sich anhand dieses Rasters beispielhaft vielfältige Verzahnungen der Bereiche aufzeigen:

- Schulische Bildung in Kindheit und Jugend hängen u.a. ab von der Unterstützung und Prägung des familiären und sozialen Netzwerks.
- Die Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit in einem bestimmten Lebensalter steht u.a. im Zusammenhang mit der körperlichen und seelischen Gesundheit.
- Kriterien und Anforderungen formaler Bildung stellen sich auf dem Hintergrund einer Migrationsgeschichte anders dar, bestimmen u.a. aber auch die Möglichkeiten zur Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit usw.

Sofern Analysen der Situation in Pforzheim in der Kombination des ein oder anderen Bereichs eine Förderlücke ergeben, die mit Instrumenten der gesetzlichen Grundlagen im SGB II, SGB III und SGB VIII nicht zu schließen ist, wären Handlungsfelder und Zielgruppen für die Aufgaben der kommunalen Beschäftigungsförderung abzuleiten und ggf. mit einem Projektvorhaben zu füllen.

Das mit Hilfe der Lesart dieser Matrixstruktur dargestellte Vorgehen ermöglicht zukünftig - zunächst für die Jahre 2020 bis 2022 - größtmögliche Flexibilität, um aktuellen Entwicklungen zu begegnen und Veränderungen und Anpassungen in der Förderstrategie vornehmen zu können. Auch bietet sie für das Aufgabenfeld der Netzwerkarbeit eine Plattform, um mit Einholung und Berücksichtigung der Expertise möglichst vieler relevanter Akteure die Aktivitäten der kommunalen Beschäftigungsförderung aktuell zu halten und passgenau ausrichten zu können.

6 Zielgruppen

Im Rückblick auf die bisherige Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung und im Ausblick anhand der dargestellten Analyse des Arbeitsmarkts in Pforzheim kann in nicht abschließender Form für einige der Zielgruppen im Folgenden eine Einschätzung zu möglichen Aktivitäten vorgenommen werden.

Jugendliche

Jugendlichen mit mangelnder beruflicher Orientierung, Jugendlichen ohne oder mit kaum verwertbarem Schulabschluss und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und zusätzlichem Förderbedarf fällt der Übergang in die Arbeitswelt häufig schwer. Hinzu kommen oftmals Defizite in der Ausbildungsreife oder der Motivation, den ersten Schritt der beruflichen Biografie in Form einer Ausbildung anstelle einer - oftmals verlockend - erscheinenden Aussicht auf ein Einkommen aus wenn auch nur zeitlich begrenzten Tätigkeit im Helferbereich zu erwirtschaften.

Unterstützung bereits am Übergang Schule-Beruf soll bewirken, dass sowohl der Abschluss der Schule als auch der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erfolgreich gelingen und Arbeitslosigkeit erst gar nicht entsteht. Auch mit Blick auf den vielfältig offenen Ausbildungsstellenmarkt in Pforzheim und Umgebung sollte vor allem das Ziel der Aufnahme Berufsausbildung gegenüber der „schnellen“ Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Fokus stehen.

Es haben sich insbesondere am Berufseinstieg mit der Aus- und Weiterbildungsmesse, einer umfassenden Berufsberatung und Jobcenter-internen und externen Speeddating-Formaten vielversprechende Angebote entwickelt, um den Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen.

Demgegenüber scheinen nicht ausreichende oder nicht vorhandene Schulabschlüsse, mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Ausbildungsreife oder fehlende Vorstellungen von Arbeitsmarkt und Berufswelt für einen Teil der Pforzheimer Jugendlichen neue Hürden für einen gelingenden Übergang in das Berufsleben darzustellen. Speziell diesen teils sich multiplizierenden Problemstellungen wird die kommunale Beschäftigungsförderung mit geeigneten Projekten und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und Fachstellen entgegenwirken.

Familie und soziales Netzwerk

Familienleben und Erziehung inklusive der Fragen von Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf bringen in Bezug auf Erwerbstätigkeit häufig zusätzliche Problemlagen zum Vorschein und machen es erforderlich, eigens zugeschnittene Strategien und Angebote zu entwickeln. Sowohl drohender wie bestehender Arbeitslosigkeit wie auch den bereits oben beschriebenen Zusammenhängen von fehlender Schul- und Berufsbildung und Qualifikation sollen Projektformate der kommunalen Beschäftigungsförderung begegnen. Einen Teilaspekt stellt hierbei die Einrichtung flexibler Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit einer Erwerbstätigkeit mit den Erfordernissen der Erziehung und Haushaltsführung für Erziehende dar.

Die Herausforderungen des Bereichs „Familie und soziales Netzwerk“ sind in allen Förderschwerpunkten und Zielgruppen mitzudenken.

Besonders zu berücksichtigen sind in diesem Bereich junge Menschen besonders betreffende Herausforderungen (Schul- oder Ausbildungsabbrüche, teils in Kombination mit gesundheitlichen Problemen, entstrukturierte Lebensläufe und beginnende „brüchige“ Berufsbiografien) sowie die auf dem Hintergrund von Migrationserfahrungen erforderlichen interkulturellen Zugänge im Bereich des familiären und sozialen Netzwerks (soziales Rollenverständnis, Migration und Gesundheit, unterschiedliches Bildungssystem, Phasen der Migration).

Menschen mit Migrationshintergrund

Durch die Zuwanderung wird das Erwerbspotential gesteigert. Das Fehlen oder die (noch) nicht vorliegende Anerkennung bzw. Anpassung verwertbarer Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse und mangelnde deutsche Sprachkenntnisse sind die Hauptthemen auf dem Weg zu einer (dauerhaften) Integration in den Arbeitsmarkt.

Ziel der kommunalen Beschäftigungsförderung wird es sein, interkulturelle Zugänge zu Bildung, Sprache und Kommunikation zu fördern und so weitere vorhandene Potenziale nutzbar zu machen oder auszubauen. Ausgangspunkt können bereits im Heimatland erworbene berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse sein. Die Vorbereitung zugewanderter Jugendliche auf das deutsche Ausbildungssystem bzw. den Berufsbildungsmarkt bereits vor Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und im Übergangssystem sind weitere mögliche Ansatzpunkte.

Grundsätzlich ist die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund über den Querschnittsbereich „Migration“ in der Lebenslage Arbeit und Einkommen in allen Förderschwerpunkten mit berücksichtigt.

Menschen im Langzeitleistungsbezug

In dem Maß, in dem sich Arbeitslosigkeit über den Zeitlauf verfestigt und sich in Form von Langzeitarbeitslosigkeit bzw. dem Langzeitbezug von staatlichen Sozialleistungen niederschlägt, zeigen Prognosen deutlich, dass die Eingliederungschancen sich verschlechtern. Hintergrund dafür sind neben geringen oder nicht verwertbaren Qualifikationen auch sich verfestigende, teils multiple Problemlagen im persönlichen oder sozialen Bereich sowie das zusätzliche Einwirken lebenslagenbestimmter Defizite in den Bereichen Bildung, Gesundheit, fehlendes familiäres oder soziales Netzwerk.

Insofern sich hier lebenslagen- und berufsbiografisch bedingte Faktoren verschränken und teils gegenseitig verstärken, stellt dies an die Strategie der kommunalen Beschäftigungsförderung besondere Herausforderungen, auch insofern die Zielgruppe sich in allen der im Folgenden abzuleitenden Förderschwerpunkte wiederfindet.

7 Förderschwerpunkte

Orientiert an der Matrixstruktur von Lebenslagenansatz und Berufsbiografie lassen sich aus den Analyseergebnissen und Zielgruppen Förderschwerpunkte für die kommunale Beschäftigungsförderung ableiten.

Der demografische Wandel hin zu einer weiter alternden Bevölkerung und der damit verbundene Fachkräftemangel werden zwar durch die hohen Zuwanderungsraten in Pforzheim verlangsamt, jedoch nicht gestoppt. Der Bedarf an und damit die Ausbildung und Qualifikation von Arbeitskräften werden dauerhaft im Fokus beschäftigungsfördernder Maßnahmen stehen.

Auch können Bildungspotenziale weiterhin besser ausgeschöpft werden. Dies kann durch ein Absenken der Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss, Unterstützung bei der Verbesserung von Noten und Abschlüssen und eine Senkung der Anzahl von Ausbildungsabbrüchen bzw. Stabilisierung bestehender Ausbildungsverhältnisse erreicht werden.

Sofern die fachliche und formale Qualifizierung eine Integration ermöglichen, jedoch sonstige Vermittlungshemmnisse wie z.B. fehlende soziale Kompetenzen (u.a. Kommunikation und Teamfähigkeit), Motivation und Leistungsbereitschaft in den Vordergrund treten, wird zunächst die Herstellung der Beschäftigungs- oder Ausbildungsfähigkeit vorrangiges Ziel, damit die Strategie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt langfristig einen Erfolg mit sich bringt.

Förderschwerpunkt: Übergang Schule - Beruf

Die oftmals schlechten Startchancen für benachteiligte Jugendliche bei ihrem Weg von der Schule in eine Ausbildung und in das Arbeitsleben sollen weiter verbessert werden. Einerseits gilt es, die Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss weiterhin zu senken und die Anzahl der Integrationen vorrangig in den Ausbildungs-, nachrangig in den Arbeitsmarkt, zu steigern.

Begünstigte der Förderung des Übergangs Schule - Beruf durch die kommunale Beschäftigungsförderung können insbesondere Werkrealschüler/innen, Förderschüler/innen und Schüler/innen des Berufseinstiegs- oder Vorqualifizierungsjahres Arbeit und Beruf sein, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen Unterstützung auf dem Weg in die Ausbildung oder in Arbeit benötigen. Viele dieser Jugendlichen verfügen nicht über die für eine Integration in den Arbeitsmarkt erforderliche Qualifikation und soziale Kompetenz. Zudem besonders förderbegünstigt sind Jugendliche, die in der Zeit der Adoleszenz aus dem Ausland nach Deutschland einreisen oder flüchten, da diese in der Regel eines begleiteten Übergangs in eine Ausbildungs- und Arbeitswelt bedürfen und zusätzlich Unterstützung im sozialpädagogischen Bereich benötigen. Auch Jugendliche ohne Arbeit, die von keiner Institution mehr erfasst werden, sich nicht arbeitslos oder arbeitsuchend melden und häufig nur durch aufsuchende Sozialarbeit wieder den Eingang in die Unterstützungssysteme finden, sollen auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begleitet werden.

Es können Maßnahmen gefördert werden, die den Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf beratend und unterstützend zur Seite stehen. Denkbar sind hier Maßnahmen mit Lotsen- oder Botschafterfunktionen wie eine berufliche Bildung „to go“, die an von Jugendlichen häufig frequentierten Orten in zielgruppengerechter Ansprache Informationen zum Arbeitsmarkt und zu beruflichen Chancen geben und Ausprobieren ermöglichen kann.

Vor allem Maßnahmen, die theoretische Inhalte und alltagstaugliche Kompetenzen z.B. in Mobilität und Digitalisierung mit der praktischen Berufsorientierung verknüpfen, erscheinen zukünftig sinnvoll, damit möglichst keine Schülerin und kein Schüler am Übergang von der Schule in den Beruf „verloren geht“.

Das Einbeziehen der Eltern ist ebenfalls wünschenswert und besonders bei Familien mit Migrationshintergrund, denen das deutsche Bildungssystem oftmals fremd ist, folgerichtig. Eltern können nur dann unterstützend wirken und positiven Einfluss auf ihre Kinder nehmen, wenn sie über das hiesige Schulsystem, die verschiedenen Ausbildungsformen und die deutsche Arbeitswelt informiert und von ihrem Nutzen für sich selbst und ihre Kinder überzeugt sind.

Förderschwerpunkt: Ausbildung

Analysen belegen, dass Menschen ohne Berufsabschluss ein besonders hohes Risiko für Arbeitslosigkeit und nachfolgend Langzeitarbeitslosigkeit tragen. Dies gilt für alle Geschlechter nahezu gleichermaßen. Demgegenüber stellt eine gute formale Qualifikation den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit dar.¹³

Ggf. förderbegünstigte junge Menschen haben in der Regel eine allgemeinbildende Schule besucht, dort evtl. einen Abschluss erlangt oder ein Berufseinstiegsjahr bzw. ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf absolviert und bislang - trotz teils vorhandener externer Unterstützung - keine Ausbildungsstelle gefunden oder bereits eine Ausbildung abgebrochen. Weitere Problemlagen wie fehlende Sprachkenntnisse, fehlende Kinderbetreuung, Straffälligkeiten oder psychische Belastungen erschweren eine gezielte Berufswegeplanung zusätzlich.

Eine passgenaue und gegliederte Unterstützung erfordert eine möglichst lückenlose Begleitung der jungen Menschen ab dem Ende des Besuchs der Regelschule über Kooperationen mit Begleitung im Übergangssystem (z.B. AVdual) und Berufsorientierung bis zu einer Integration in Ausbildung und Arbeit. Neben einem bereits bestehenden Management am Übergang erscheint mehr und mehr ein frühzeitiges „Abholmanagement“ für inaktive und unentschlossene junge Menschen erforderlich zu werden.

Die Auszubildenden sollen auch während der einzelnen Schritte zur (Praktika, Freiwilligendienst) und in der Ausbildung intensiv begleitet und unterstützt werden, damit die Ausbildungsabbruchquoten möglichst gering bleiben und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auszubildenden soll mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration auch gegen Ende bzw. nach der Ausbildung Hilfestellung für den Übergang in den Arbeitsmarkt gegeben werden.

Förderschwerpunkt: Ermöglichung sozialer Teilhabe

Die individuelle Beschäftigungsfähigkeit setzt sich zusammen aus mehreren Elementen. Dazu gehören formale Bildungsabschlüsse und Qualifikationen, soziale Kompetenzen, persönliche Ressourcen, körperliche und seelische Gesundheit sowie ein funktionierendes soziales Umfeld und Netzwerk.

Wo diese Elemente nur in Teilen oder in Ansätzen vorhanden sind, kann soziale Teilhabe zur Stabilisierung und Herstellung der Beschäftigungs- oder Ausbildungsfähigkeit beitragen. Be-

¹³ vgl. IAB-Kurzbericht 1/2019.

troffene können sich sozial integrieren und lernen auch ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten wieder besser einzuschätzen. Die Förderung von Alltagskompetenzen (z.B. im Bereich der Mobilität) und die Gewissheit, auch nach längerer Arbeitslosigkeit oder in höherem Lebensalter eine Anschlussperspektive zu erhalten, dienen dem Aufbau von neuem Selbstbewusstsein, dem Erleben kleiner Erfolgserlebnisse und geben so die Chance, sich nochmals persönlich, sozial und beruflich zu festigen. Eine weitere wegweisende Kompetenz in diesem Bereich stellt die Umdeutung von Vermeidungshaltungen im Umgang Krisen als Chance und die Herausarbeitung der persönlichen Stärken dar, wie sie z.B. in ehrenamtlichen Engagement bereits vielfach zum Ausdruck gebracht werden.

Durch die kommunale Beschäftigungsförderung können Maßnahmen zur (Wieder-) Herstellung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Denkbar sind hier vor allem Maßnahmen in Kooperation mit Betrieben oder direkt bei Betrieben.

Förderschwerpunkt: Vernetzen

In der Vielfalt beruflicher Biografien bei bestehender und zu überwindender oder bereits überwundener und drohender Arbeitslosigkeit spielt die Beziehungsarbeit zwischen betroffenen Menschen, aktuellen oder potenziellen Arbeitgebern oder Ausbildungsbetrieben und unterstützenden Stellen verstärkt eine Rolle. Bildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger weisen vermehrt darauf hin, wie entscheidend insbesondere in der Zeit eines brüchigen sozialen oder familiären Netzwerks, unter der Belastung gesundheitlicher Einschränkungen, in Suchbewegungen der Jugendlichen oder in der Migrationsgeschichte eine stabile Hilfestruktur auch auf Seiten der arbeitsmarkt- oder beschäftigungsfördernden Stellen ist.

Mentorenkonzepte und der Aufbau einer eigenständigen Beziehungsarbeit durch „Brückenbauer“, die betroffene Menschen begleiten, Arbeitgeber informieren und sensibilisieren, für die Bedarfe der Zielgruppe sensibilisieren und so auch informelle Hürden abbauen, bilden hier erfolgversprechende und in ersten Schritten erdachte Lösungsansätze.

Die kommunale Beschäftigungsförderung versteht sich als Plattform, um beispielsweise in diesem Bereich innovative Vernetzungskonzepte zu erdenken und in die Planung und Umsetzung zu geben und zu begleiten. Gleichzeitig ist hier die Positionierung weiterer zukunftsweisender Themen beispielsweise in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Digitalisierung, Mobilität und „lebenslanges Lernen“ zu denken.

8 Fazit

Lebenslagen und berufsbiografische Entwicklungsschritte verschränken sich in zunehmenden Maß und können kaum getrennt voneinander betrachtet werden.

Dergestalt sieht sich die kommunale Beschäftigungsförderung zukünftig mehrfachen Herausforderungen gegenüber: einerseits erfordern komplexe Herausforderungen der Lebenslage verstärkt Unterstützung, andererseits kann das berufs- und lebensbiografische Gerüst nur noch begrenzt Halt in festen Abläufen geben und erfordert vielfach Anpassung, Veränderung und flexibles Handeln und Reagieren.

Auf Basis dieser Überlegungen bietet die oben dargestellte Matrixstruktur eine tragfähige Grundlage für die Konzeptionierung und flexible Ausgestaltung der Möglichkeiten kommunaler Beschäftigungsförderung, sowohl in der Ableitung der Förderbedarfe aus der Analyse des Pforzheimer Arbeitsmarktes als auch in flexiblem Reagieren auf offenkundig werdende Förderlücken oder Bedarfsmeldungen von extern. Unter Beachtung der dargestellten handlungsleitenden Grundsätze kann so ein gelingendes Förderspektrum innerhalb der vier Aufgabenfelder Koordinieren, Mittel der Beschäftigungsförderung einsetzen, Mittel akquirieren und Netzwerken erreicht werden.

Ein unverzichtbares Instrument und Anliegen ist es der kommunalen Beschäftigungsförderung dabei, sich im Rahmen einer stetigen mit den relevanten und Akteuren zur Thematik auszutauschen, Entwicklungen und Bedarfe wahrzunehmen und zu gewichten und mit Hilfe der vorhandenen und zusätzlich zu akquirierenden Mittel die erforderlichen Aktivitäten einzuleiten und zur Umsetzung zu bringen

So soll auch zukünftig das Ziel der Vermeidung und Überwindung von Arbeitslosigkeit durch Förderung von Beschäftigung angestrebt werden.

Anhang: Literaturverzeichnis

Appel, Helmut / Fertig, Michael: Operationalisierung von "Beschäftigungsfähigkeit". Ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts, S. 5-28, In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 41, H.1, 2009.

Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen: Brüssel Aktuell 33/2019.

Bundesagentur für Arbeit / GKV-Spitzenverband: Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting. Gesamtbericht zur Evaluation. Nürnberg/Berlin, 2016.

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit: IAB-Regional - IAB Baden-Württemberg 1/2019: Langzeitarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg. Welche Wege führen rein und welche wieder raus?. Nürnberg, 2019.

Stadt Pforzheim: Pforzheimer Bevölkerung 2018. Teil 1: Bevölkerungsentwicklung und Struktur. Pforzheim, 2019.

Stadt Pforzheim (Hrsg.): Strategischer Sozial- und Integrationsplan Teil . Einführung.

Stadt Pforzheim (Hrsg.): Strategischer Sozial- und Integrationsplan Teil 2. Bericht zur sozialen Lage in Pforzheim.

Weinkopf, Claudia / Hieming, Bettina / Mesaros, Leila: Prekäre Beschäftigung. Expertise für die SPD-Landtagsfraktion NRW. Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen. Duisburg, 2009.

Impressum

Stadt Pforzheim
Kommunale Beschäftigungsförderung
Jobcenter
Blumenhof 4
75175 Pforzheim

Telefon +49 (0) 7231 39-4100
Telefax +49 (0) 7231 39-3047

jobcenter@pforzheim.de
www.jobcenter.pforzheim.de